

**12. Satzung
der Gemeinde Mainstockheim
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), erlässt die Gemeinde Mainstockheim folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.12.1983 i.d.F. der elften Änderungssatzung vom 17.09.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,00 € (ohne Mehrwertsteuer) bzw. 2,14 € (mit Mehrwertsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,00 € (ohne Mehrwertsteuer) bzw. 2,14 € (mit Mehrwertsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2012 in Kraft.

Kitzingen, 08.02.2012
Gemeinde Mainstockheim



Karl-Dieter Fuchs
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 08.02.2012 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.02.2012 angeheftet und am 29.02.2012 wieder abgenommen.

Kitzingen, 12.03.2012
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen



Dieter Pfister
VR